



SICHERHEITSDATENBLATT

Loxeal 58-11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Loxeal 58-11

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Klebstoff. Dichtung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Loxeal s.r.l.
Via Marconato 2
Cesano Maderno
20811 (MB)
Italia
Tel: +39 0362 529 301
Fax +39 0362 524 225
info@loxeal.com

CH-Importeur: SFS unimarket AG
Werkzeuge, Rosenbergsaustrasse 4
CH-9435 Heerbrugg,
Tel. +41 71 727 52 60
Fax. +41 71 727 58 70
Notrufnummer / En cas d'urgence:
Schweiz, Toxikologisches Zentrum:
CH-9030 Zürich Tel. +41 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer 145

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer CHEMTREC Germany: +(49)- 69643508409
CHEMTREC Austria: +(43)-13649237
CHEMTREC Switzerland: +(41)- 435082011

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Einstuft
Gesundheitsgefahren Nicht Einstuft
Umweltgefahren Nicht Einstuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht Einstuft
Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Unter normalen Verhältnissen keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Loxeal 58-11

| | |
|---------------------|---|
| Verschlucken | Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken geben. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. |
| Hautkontakt | Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ablegen. Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten |
| Augenkontakt | Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|--|
| Hautkontakt | Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut verursachen. |
| Augenkontakt | Kann vorübergehende Augenreizung verursachen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|---------------------------------|---|
| Anmerkungen für den Arzt | Keine besonderen Empfehlungen. Symptomatisch behandeln. |
|---------------------------------|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Die thermische Zersetzung des Produktes kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nicht identifizierte organische Verbindungen erzeugen. Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase. |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. |
|--|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--------------------------------------|--|
| Persönliche Vorsorgemaßnahmen | Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben |
|--------------------------------------|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen. |
|------------------------------|--|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|-------------------------------|---|
| Methoden zur Reinigung | Ausgetretenes Material mit Sand oder anderem inerten Absorptionsmittel binden. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen. |
|-------------------------------|---|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|--------------------------------------|--|
| Verweis auf andere Abschnitte | Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. |
|--------------------------------------|--|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen bei der Verwendung | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
|---|---|

Loxeal 58-11

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

CUMOLHYDROPEROXYD (CAS: 80-15-9)

| | |
|-------------|---|
| DNEL | Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 6 mg/m ³ |
| PNEC | Arbeiter - Süßwasser; 0.0031 mg/l Arbeiter - Meerwasser; 0.00031 mg/l Arbeiter - Intermittierende Freisetzung; 0.031 mg/l Arbeiter, Industrie - Erde; 1.2 mg/kg Arbeiter - Kläranlage; 0.35 mg/l Arbeiter - Sediment (Süßwasser); 0.023 mg/kg Arbeiter - Sediment (Meerwasser); 0.0023 mg/kg Arbeiter - Erde; 0.0029 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für kleinere Arbeiten mit dem Produkt sollte eine übliche Raumlüftung ausreichend sein. Für umfangreichere Arbeiten (oder wenn es für den Komfort der Arbeitnehmer notwendig ist) sollte eine lokale Entlüftung vorgesehen werden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Persönlicher Augenschutz sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Empfehlenswert sind Handschuhe aus Viton™ oder Nitrilkautschuk. Handschuhe aus Baumwolle oder anderen absorbierenden Materialien sollten nicht getragen werden. Handschuhe sollten EN 374 entsprechen. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden.

Anderer Haut- und Körperschutz

Overall oder Laborkittel tragen

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gute Betriebshygiene ist erforderlich.

Atemschutzmittel

Normalerweise nicht vorgeschrieben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------|----------------------|
| Erscheinung | Viskose Flüssigkeit. |
| Farbe | Gelb. |
| Geruch | Leicht stechend. |

Loxeal 58-11

| | |
|-------------------------------------|--|
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH | Nicht relevant. |
| Schmelzpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht anwendbar. |
| Flammpunkt | >100°C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte | 1.1 |
| Löslichkeit/-en | Unlöslich in Wasser. Löslich in den folgenden Materialien: Organische Lösungsmittel. |
| Verteilungskoeffizient | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Viskosität | ≈50000 mPa s @ 25°C Thixotropic |
| Explosionsverhalten | Nicht bestimmt. |
| Oxidationsverhalten | Nicht anwendbar. |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| Andere Informationen | Nicht relevant. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Die thermische Zersetzung des Produktes kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nicht identifizierte organische Verbindungen erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Loxeal 58-11

Toxikologische Effekte Die toxikologischen Eigenschaften dieses Produktes wurden nicht vollständig untersucht. Direkten Haut- oder Augenkontakt vermeiden. Nicht schlucken oder einatmen.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen Unwahrscheinlich, dass eine Gefahr durch Inhalation besteht, wegen des niedrigen Dampfdruckes des Produktes bei Raumtemperatur.

Verschlucken Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden können.

Hautkontakt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Toxizität Es liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist in Wasser unlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Produkt gemäß den EG-, Bundes- und örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter können Reste des Produktes enthalten. Die im Sicherheitsdatenblatt und auf dem Etikett angegebenen Warnungen auch nach dem Entleeren der Behälter beachten.

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

Abfallklasse 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

Loxeal 58-11

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Nicht relevant.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716).

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.
CHIP for everyone HSG228.
Approved Classification and Labelling Guide (Sixth edition) L131.
Safety Data Sheets for Substances and Preparations.

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 13.03.2018
Änderung 7
Ersetzt Datum 25.11.2016

Loxeal 58-11

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.